

# Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

No. 747.

---

Inhalt: Ministerial-Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes und der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

---

## Ministerial-Verordnung

vom 16. März 1910

zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (Reichsgesetzbl. 437) und der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichsgesetzbl. 389).

1.

Unter „Polizeibehörde“ ist im Sinne der Bundesratsverordnung das Fürstliche Landratsamt, für den Bezirk der Stadtgemeinde Gera der Stadtrat zu Gera zu verstehen.

Unter „höhere Verwaltungsbehörde“ im Sinne der Bundesratsverordnung ist ebenfalls das Fürstliche Landratsamt bezw. der Stadtrat zu Gera zu verstehen. Nur im Sinne des § 5 Abs. 2 und Abs. 3 sowie der Anlage B. I. 4 der Bundesratsverordnung ist als „höhere Verwaltungsbehörde“ das Fürstliche Ministerium, Abteilung für das Innere, zu verstehen.

Ausgegeben am 28. März 1910.